

Kontakt:
Jan Kowalzig
jkowalzig@oxfam.de
030-453069-54

Alter Wein in neuen Schläuchen

Das Kopenhagen-Versprechen der Bundeskanzlerin:

1,26 Mrd. Euro Klima-Finanzhilfen 2010-2012 für arme Länder

Nachdem schon 2010, anders als in Kopenhagen zugesagt, kaum *zusätzliche* Mittel für Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels bereitgestellt werden, sind im Bundeshaushalt 2011 die beiden einzigen Titel mit wirklich „frischem“ Geld komplett gestrichen. Dabei wäre es nach der Weltklimakonferenz von Cancún richtig und wichtig, substanziiell mehr neues und zusätzliches Geld bereitzustellen, um die Verpflichtung aus dem *Copenhagen Accord* zu erfüllen. Problematisch ist zudem, dass bei den Krediten für die *Climate Investment Funds* der Weltbank die volle KfW-Kreditsumme angerechnet wird anstelle des realen Mitteleinsatzes. Positive Lichtblicke sind 2010 der Beitrag für den Anpassungsfonds und 2011 neue Mittel für zwei weitere UN-Fonds, mit denen Deutschland zur Erfüllung einer alten Zusage der Industrieländer beiträgt.

Oxfam-Kritik im Überblick

1. Sämtliche Mittel werden auf das 0,7%-Ziel der Entwicklungszusammenarbeit angerechnet, dabei ist der Klimawandel eine zusätzliche Belastung, die auch zusätzliche Zusagen und Mittel erfordert.
2. Nur 152 Mio. Euro der versprochenen 1,26 Mrd. Euro lassen sich als „frisches“ Geld bezeichnen. Die übrigen Mittel dienen entweder gleichzeitig zur Erfüllung anderer (älterer) Zusagen oder waren schon vor Kopenhagen zugesagt/geplant gewesen. Die eigens für die Kopenhagen-Zusage im Bundeshaushalt 2010 eingerichteten zwei Fast-Start-Titel sind ab 2011 wieder gestrichen.
3. Bei den *Climate Investment Funds* der Weltbank rechnet die Bundesregierung die (von den armen Ländern zurückzuzahlenden) Kredite in Höhe der vollen Kreditsumme auf die Zusage an – anstelle des tatsächlichen deutschen Beitrags, d.h. anstelle der eingesetzten Haushaltsmittel.

Eines der wenigen positiven Ergebnisse des Kopenhagener UN-Klimagipfels ist die im *Copenhagen Accord* festgehaltene Zusage der Industrieländer, den armen Ländern in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt 30 Mrd. US-Dollar „neue und zusätzliche“ an Unterstützung für Emissionsminderung und Anpassung an die klimatischen Veränderungen bereitzustellen.¹ Bundeskanzlerin Angela Merkel versprach als deutschen Beitrag 1,26 Milliarden (durchschnittlich 420 Millionen pro Jahr). Mindestens ein Drittel der Gelder sollen für Anpassungsmaßnahmen ausgegeben werden, der Rest für Emissionsminderungen, jeweils hälftig für den Energiebereich und beim Waldschutz, für den die Bundesregierung mindestens 350 Mio. Euro aus der Zusage vorsieht. Im Januar 2010 noch versicherte Bundesentwicklungsminister Dirk Niebel, dass es sich tatsächlich um „frisches“ Geld handeln solle.²

Bisher sind nur 152 Mio. Euro „frisches“ Geld – der Rest sind alte Zusagen

Die Bundesregierung betrachtet all diese Mittel als „neu und zusätzlich“ mit der Begründung, es handle sich um Aufwüchse gegenüber 2009 oder aber um Mittel aus innovativen Geldquellen (nämlich aus den Versteigerungserlösen des Emissionshandels, mit denen die Internationale Klimaschutzinitiative finanziert wird). In Wahrheit aber kommen über den Zeitraum 2010-2012 bisher nur knapp 152 Mio. Euro (12% der Zusage) an „frischem“ Geld zusammen. Der Rest war bereits an anderer Stelle und zum Teil

vor Jahren international zugesagt worden (siehe Tabelle 1). Die Bundesregierung macht sich zunutze, dass Mittel zur Erfüllung der alten Zusagen bisher noch nicht oder nur in kleinem Maße im Bundeshaushalt aufgetaucht waren. Die tatsächlich eingesetzten Haushaltsmittel werden nach den bisherigen Plänen knapp über eine Milliarde Euro erreichen. Der Fehlbetrag zu den 1,26 Milliarden Euro soll dadurch erreicht werden, dass bei den *Climate Investment Funds* der Weltbank die volle Kreditsumme angerechnet wird, anstelle lediglich die eingesetzten Haushaltsmittel, d.h. den tatsächlichen Beitrag Deutschlands.

Tabelle 1: Auf die Kopenhagen-Zusage der Bundeskanzlerin angerechnete Beträge (in Mio. Euro)

Bezeichnung	HH-Titel	„Fast Start“ Einzeljahre			Zeitraum 2010-2012		Zusätzlich?	Wann angekündigt oder bereitgestellt?
		2010	2011	2012	Auf Zusage angerechnet	Davon zusätzlich		
Kyoto-Anpassungsfonds	1602 687 05	10 m€ ^a	-	-	10 m€	10 m€	✓	2010, erstmals 2010 im Bundeshaushalt
Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) ^b	2302 896 09	20 m€	9 m€	14 m€	57 m€	14 m€	○	2007, UN-Klimagipfel; 2008, COP9-Artenschutzkonferenz
	1602 687 05	10 m€ ^a	-	-				
	2302 687 05	4 m€ ^a	-	-				
Clean Technology Fund (CTF), Weltbank CIFs ^c	2302 896 09	125m€ ^g (66 m€)	125m€ ^g (63 m€)	125m€ ^g (58 m€)	375 m€ (187 m€)	-	✗	2008, G8-Gipfel in Tokayo (Japan)
Pilot Program for Climate Resilience (PPCR), Weltbank CIFs ^c	2302 896 09	9 m€	12 m€	17 m€	38 m€	-	✗	2008, G8-Gipfel in Tokayo (Japan)
Beiträge zum LDCF und zum SCCF ^d	2302 896 09	-	68 m€	15 m€	82 m€	82 m€	✓	2003-2008, neue Mittel 2011
Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) ^e	1602 896 05	110 m€	110 m€	110 m€	330 m€	-	✗	2007, erstmals 2008 im Bundeshaushalt
Multi- und bilaterale Maßnahmen BMU-Titel „Klimaschutz in Entwicklungsländern“	1602 687 05	15 m€ ^a	-	-	15 m€	15 m€	✓	2010, erstmals 2010 im Bundeshaushalt
Bilaterale Maßnahmen BMZ-Titel „Klimaschutz in Entwicklungsländern“	2302 687 05	31 m€ ^a	-	-	35 m€	31 m€	✓	2010, erstmals 2010 im Bundeshaushalt
Bilaterale FZ/TZ zu Biodiversität/Waldschutz ^f	2302 866 01, 2302 896 03	-	109 m€	190 m€	299 m€	-	✗	2008, Artenschutzkonferenz COP9
Sonstige bilaterale Finanzielle/Technische Zusammenarbeit	2302 866 01, 2302 896 03	23 m€	unklar	unklar	unklar	unklar	○	N/A
Summen der Haushaltsmittel für die Einzeljahre bzw. den Zeitraum 2010-2012		357 m€ (298 m€)	433 m€ (371 m€)	471 m€ (404 m€)	1261 m€ (1073 m€)	152 m€		

Angegeben sind jeweils die (geplanten) *Aufwüchse* bei den Mittelabflüssen gegenüber Basisjahr 2009 (außer bei der IKI, wo dieses Kriterium nicht gilt). Die tatsächlichen Mittelabflüsse unter den jeweiligen Titeln können also größer sein. Beim CTF sind die Kredite angegeben, die dafür eingesetzten HH-Mittel in Klammern darunter.

^a Diese Gelder stammen aus den beiden eigens nach Kopenhagen eingerichteten Fast-Start-Titeln in BMU und BMZ mit jeweils 35 Mio. € für 2010. Beide Titel sind aus den Haushalten 2011 und 2012 gestrichen.

^b Die Gelder für die FCPF stammen aus mehreren Quellen (darunter die beiden Fast-Start-Titel in BMU und BMZ), werden aber weitgehend auf die Zusage über Mittel für Biodiversität und Waldschutz (500 Mio. € bis 2012, Zusage von 2008) angerechnet und bedienen außerdem noch eine alte FCPF-Zusage aus dem Jahr 2007 über 40 Mio. €. Der Betrag für 2012 ist unsicher.

^c In den HH-Plänen stehen für die Climate Investment Funds (CIF) zusammen 75 Mio. €. Hier angegeben sind die Mittelabflüsse getrennt nach CTF und PPCR. Beim PPCR werden die Aufwüchse angerechnet (der tatsächliche Beitrag an das PPCR über den Zeitraum 2009-2013 beträgt 50 Mio. €). Für den CTF werden auf die Zusage die erzeugten Kredite in Höhe der vollen Kreditsumme angerechnet und nicht die tatsächlichen Beiträge Deutschlands. Die 375 Mio. € entsprechen dem auf die Jahre 2010-2012 entfallenen Anteil der Gesamtkreditsumme.

^d Im Zeitraum 2010-2012 sollen insgesamt 114 Mio. € fließen. Auch wenn davon ein Teil zur Erfüllung älterer Zusagen dient, sind die angerechneten 82 Mio. € tatsächlich zusätzlich.

^e Im Haushalt sind für die IKI jeweils 120 Mio. € eingestellt/geplant, aber nur 110 Mio. € entfallen auf Entwicklungsländer, für die die kurzfristigen Finanzhilfen vorgesehen sind.

^f Diese Gelder werden gleichzeitig auch auf die Zusage von 2008 auf der Artenschutzkonferenz (COP9) angerechnet (zu deren Erfüllung allerdings noch weitere Gelder aus der FZ/TZ dienen sowie Beiträge etwa für die FCPF).

^g Die tatsächlichen HH-Mittel stehen in Klammern. Angerechnet werden die erzeugten Kreditsummen über einen KfW-Kredit an die Weltbank (pro Jahr 125 Mio. € bzw. zusammen 375 Mio. €).

Die auf die Kopenhagen-Zusage angerechneten Mittel dienen den folgenden Zwecken:

1. **Kyoto-Anpassungsfonds:** Dieser 2008 vollständig eingerichtete Fonds unter dem Dach des Kyoto-Protokolls soll Anpassungsmaßnahmen in armen Ländern unterstützen. Er wird zum einen gespeist aus einer kleinen Abgabe auf Emissionszertifikate, bei Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern unter dem *Clean Development Mechanism* ausgegeben werden. Zum anderen sind die Industrieländer aufgefordert, direkt in den Fonds einzuzahlen. Bisher haben Spanien (45 Mio. Euro), Schweden (11 Mio. Euro), Luxemburg (1 Mio. Euro) und im nun auch Deutschland (10 Mio. Euro) auf diese Weise beigetragen. Die Mittel stammen aus dem eigens nach Kopenhagen eingerichteten **BMU-Titel „Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern“**, den die Regierungskoalition ab 2011 im Rahmen der Sparmaßnahmen aber wieder gestrichen hat. **Zusätzlich.**
2. **Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) der Weltbank:** 2007 hatte die Bundesregierung für die FCPF zunächst 40 Mio. Euro zugesagt. Bis Ende 2011 werden insgesamt 54 Mio. Euro geflossen sein. Davon werden 43 Mio. Euro auf die Kopenhagen-Zusage angerechnet. Für 2012 ist ein möglicher Beitrag von 14 Mio. Euro noch unsicher. Die Mittel dienen dabei nicht nur der Erfüllung der Zusage von 2007. Mit Ausnahme von 10 Mio. Euro dienen sie zudem auch der Erfüllung einer Zusage von 2008 über finanzielle Mittel für den internationalen Schutz der Wälder und der Biodiversität von 2008 (500 Mio. Euro bis 2012), damit lässt auch hier die Bundesregierung weitgehend das Kriterium „altes Versprechen“ unter den Tisch fallen. **Teilweise zusätzlich.**
3. **Clean Technology Fund (CTF) und Pilot Program on Climate Resilience (PPCR):** Die Zusage der Bundesregierung zu den *Climate Investment Funds* (CIFs) der Weltbank stammt aus dem Jahr 2008 und beläuft sich über den Zeitraum 2009 bis 2013 auf insgesamt 303 Mio. Euro. Seit 2010 sind im Haushalt jedes Jahr 75 Mio. Euro vorgesehen. Diese Gelder bezeichnet die Bundesregierung als neu und zusätzlich, auch wenn sie in Wahrheit zur Erfüllung einer alten Zusage dienen. Für das PPCR werden die Aufwüchse der tatsächlichen Mittel gegenüber 2009 gezählt (der Zuschuss beträgt 50 Mio. Euro über den Zeitraum 2009-2012). Für den CTF hingegen rechnet sich die Bundesregierung die mit den eingestellten Mitteln über die KfW auf dem privaten Kapitalmarkt erzeugten Kredite in Höhe der vollen (von den armen Ländern an die KfW zurückzuzahlenden) Kreditsumme. Angerechnet werden dabei 375 Mio. Euro, was dem auf die Jahre 2010-2012 entfallenen Anteil der Gesamtkreditsumme von 500 Mio. € über den Zeitraum 2010-2013 entspricht. Mit diesem Trick lassen sich die Zahlen auf dem Papier gegenüber den in Wahrheit zur Verfügung gestellten Mitteln nahezu verdoppeln. **Nicht zusätzlich.**
4. **Beiträge zum Least Developed Countries Fund (LDCF) und zum Special Climate Change Fund (SCCF):** Bereits 2001 hatten die Regierungen diese beiden Fonds unter dem Dach der UNFCCC eingerichtet. Der LDCF etwa wurde eigens zu dem Zweck eingerichtet, den ärmsten und am wenigsten entwickelten Ländern (*Least Developed Countries*, LDCs) die dringendsten Anpassungsmaßnahmen zu finanzieren. Gegenwärtig enthält der Fonds nur ein Zehntel der laut der *National Adaptation Programmes for Action* (NAPA) der LDCs benötigten knapp zwei Milliarden US-Dollar. In den Jahren vor Kopenhagen hatte die Bundesregierung insgesamt 60 Mio. € für den LDCF und den SCCF zugesagt. Seither getätigte Zusagen erhöhen diese Summe auf insgesamt 175 Mio. €. Im Zeitraum 2010-2012 sollen insgesamt 114 Mio. € fließen. Auch wenn man davon die Mittel abzieht, die zur Erfüllung der älteren Zusagen dienen, sind die von der Bundesregierung auf ihre Kopenhagen-Zusage angerechneten 82 Mio. € tatsächlich zusätzlich. **Zusätzlich.**
5. **Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI):** Die IKI soll Projekte für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in armen Ländern unterstützen. Finanziert wird die IKI aus den Versteigerungserlösen des Emissionshandels, mit jährlich 120 Mio. Euro. 110 Mio. Euro davon sind für nicht-Annex-1-Länder vorgesehen, die unter die Kopenhagen-Zusage fallen. Die Bundesregierung rechnet sich diese 110 Mio. auf ihre Kopenhagen-Zusage mit der Argumentation an, die Mittel stammten aus der innovativen Finanzierungsquelle Emissionshandel. Tatsächlich wurde die IKI aber bereits 2007 vereinbart und ist seit 2008 mit Geld ausgestattet. **Nicht zusätzlich.**

6. **Bilaterale Maßnahmen über BMZ- und BMU-Titel „Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern“:** Erst in der Bereinigungssitzung vom März 2010, also nach dem Kopenhagener UN-Klimagipfel, wurden zwei neue Titel in den Einzelplänen 23 (BMZ) und 16 (BMU) eingerichtet. Die darin enthaltenen Mittel für bilaterale Maßnahmen sind als „neu“ im Sinne der Kopenhagen-Zusage zu bezeichnen. (Dasselbe gilt für die 10 Mio. Euro für den Anpassungsfonds und weitere 10 Mio. für die FCPF, die aus dem BMU-Titel gespeist werden.) Ab 2011 sind hat die Regierungskoalition ausgerechnet diese beiden Titel wieder gestrichen werden. *Zusätzlich.*
7. **Bilaterale FT/TZ im Bereich Biodiversität/Waldschutz:** 2008 sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel 500 Mio. Euro bis 2012 für den internationalen Arten- und Waldschutz zu. Diese Mittel dienen nun zum Teil für Maßnahmen zur Emissionsminderung durch Entwaldung (*Reduced Emissions from Deforestation and Forest Degradation, REDD*) und werden als solche auch auf die Kopenhagen-Zusage angerechnet, auch wenn in Wirklichkeit das Versprechen über Mittel für Arten- und Waldschutz selbst schon mehrere Jahre alt ist. *Nicht zusätzlich.*
8. **Weitere bilaterale Finanzielle/ Technische Zusammenarbeit:** Für 2010 gibt die Bundesregierung bei der bilateralen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit die neuen Mittel mit 23 Mio. Euro an. Über ihre Zusätzlichkeit lässt sich streiten. Zwar handelt es sich um Aufwüchse gegenüber 2009 im Bereich Klimaschutz, aber insgesamt verfehlt Deutschland trotz dieser Aufwüchse das alte Ziel, bis 2010 die ODA auf 0,51 Prozent des BNE anzuheben. *Zusätzlichkeit ungesichert.*

Die Frage nach altem oder neuem Geld wird ohnehin überschattet davon, dass die Bundesregierung sämtliche Gelder auf das bald 40 Jahre alte Versprechen anrechnen will, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) bereitzustellen. Die Bewältigung des Klimawandels ist aber eine neue, zusätzliche Belastung für die armen Länder. Werden die nun zusätzlich benötigten Gelder einfach auf die deutsche ODA-Quote angerechnet, schmälert dies die versprochenen zukünftigen Mittel für andere Bereiche der Armutsbekämpfung, etwa bei Bildung und Gesundheit. Dies wird besonders deutlich bei der Idee, eine Sonderfazilität Biodiversität über (2011) 265 Mio. Euro aus der bilateralen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit einzurichten. Weitere 45 Mio. Euro sollen aus multilateralen Töpfen für den deutschen Beitrag zur FCPF bereit stehen. Die Einrichtung solch einer thematischen Sonderfazilität Biodiversität ist zwar sinnvoll, um beim Wald- und Artenschutz in armen Ländern voranzukommen, aber da gleichzeitig die entsprechenden Haushaltstitel nicht wachsen und also die Gelder nicht zusätzlich zur Verfügung stehen, fehlen diese Mittel dann bei anderen wichtigen Feldern der Armutsbekämpfung, zumal Deutschland weiterhin weit davon entfernt ist, das 0,7%-Ziel der Entwicklungszusammenarbeit zu erreichen. Grundsätzlich gilt auch, dass Unterstützungsleistungen im Bereich Emissionsminderung Teil des fairen Beitrags zum global notwendigen Klimaschutz sind, den Deutschland im Rahmen einer gerechten Lastenverteilung aufzubringen hat – auf Grundlage seiner Verantwortung für das Verursachen des Klimawandels und seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Die nächsten Schritte bei den kurzfristigen Finanzhilfen

In den Analysen zum Scheitern von Kopenhagen wird häufig aufgeführt, dass die Europäische Union unter anderem deswegen weitgehend marginalisiert war, weil sie sich weder dazu durchringen konnte, das bisherige europäische Klimaziel von 20% Treibhausgasreduktionen bis 2020 auf die von ihr selbst für Industrieländer geforderten 30% anzuheben, noch über ihre – im Vergleich zu anderen Industrieländern konkreteren – Vorschläge hinsichtlich der finanziellen Unterstützung für die armen Länder Allianzen mit den Entwicklungsländern zu schmieden. Beide Fehler sollten dringend korrigiert werden, mit dem Ziel einer neuen Dynamik bei den weiteren UN-Verhandlungen. Für die kurzfristigen Finanzhilfen sind dabei die folgenden Schritte sinnvoll:

- **Das Allerwichtigste: Mehr zusätzliche Mittel!** Bisher sind knapp 11% der Mittel zur Erfüllung der Kopenhagen-Zusage „frisches“ Geld, darunter der Großteil Mittel der 2010 im Haushalt in den Einzelplänen des BMU und des BMZ neu eingerichteten Titel von jeweils 35 Mio. Euro. Dass ausgerechnet diese beiden Titel ab 2011 gestrichen sind, beschädigt die Glaubwürdigkeit der

Bundesregierung im internationalen Verhandlungsprozess für ein weltweites Klima-Abkommen. Richtig wäre es vielmehr, diese Titel nicht nur zu erhalten, sondern nach und nach aufzustocken und über entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eine langfristige Perspektive zu schaffen, etwa über das ab 2011 neu geschaffene Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ und dort insbesondere durch den Titel „Internationaler Klima- und Umweltschutz“. Um dafür die Akzeptanz in allen Ressorts zu erhöhen, sollte sich die Bundesregierung von dem zu kurz greifenden Argument der „Kosten“ lösen und statt dessen die nötigen Mittel als wichtige Investitionen in die Zukunft begreifen, die wesentlich zur Bewältigung der gegenwärtigen Konstellation ineinandergreifender globaler Krisen beitragen können, darunter die Weltwirtschaftskrise, die Ernährungskrise und der Klimawandel.

- **Keine Rechenricks bei den Krediten für die Climate Investment Funds:** Das Vorhaben der Bundesregierung, statt der im Haushalt tatsächlich eingestellten Summen für die Climate Investment Funds (siehe Tabelle) die durch diese Gelder erzeugten Kredite in der Höhe des vollen Kreditvolumens anzurechnen, ist höchst fragwürdig. Diese Kredite sind von den Empfängerländern zurückzahlen und damit kein tatsächlicher finanzieller Beitrag Deutschlands. Richtig wäre es, hier nur das Zuschusselement, d.h. die eingesetzten Haushaltsmittel, zu berücksichtigen und auf Zusätzlichkeit hin zu überprüfen.
- **Mehr Transparenz:** Die Bundesregierung muss international transparent und nachvollziehbar darüber berichten, welche der Mittel über den Zeitraum 2010-2012 wirklich neu und zusätzlich sind, d.h. noch nicht vor Kopenhagen Ende 2009 zugesagt, angekündigt oder eingeplant gewesen waren. Ähnliches sollte die Bundesregierung auch für die Berichterstattung der EU insgesamt durchsetzen.
- **Mehr Mittel für den Kyoto-Anpassungsfonds:** Die Bundesregierung sollte über die kurzfristigen Finanzhilfen den bislang mit deutlich zu wenig Geld ausgestatteten Kyoto-Anpassungsfonds stärken und damit einer langjährigen Forderung der Entwicklungsländer entsprechen. Insofern ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung Anfang Mai 2010 verkündete, zunächst immerhin 10 Mio. Euro in den Fonds zu geben. Für 2011 und 2012 sollte die Bundesregierung erneut und in deutlich höherem Umfang in den Fonds einzahlen.
- **Sinnvoller Einsatz der Gelder im Bereich Anpassung:** Mit den Mitteln sollten nun zügig die dringendsten Maßnahmen umgesetzt werden, um die ärmsten und vom Klimawandel am stärksten bedrohten Länder bei der Bewältigung der Klimafolgen zu unterstützen. Die Bedürfnisse der verletzlichsten (und häufig marginalisierten) Bevölkerungsgruppen sollten dabei im Fokus stehen (ein international anerkanntes Prinzip, das bereits im Kyoto-Anpassungsfonds verankert ist). Die kurzfristigen Finanzhilfen sollten außerdem die Menschen in den armen Ländern in die Lage versetzen, die Folgen des Klimawandels besser zu erfassen, Gegenmaßnahmen zu identifizieren und über partizipative und transparente Prozesse sektorale und landesweite Anpassungsstrategien zu entwickeln.
- **Modellcharakter der geförderten Klimaschutzprojekte:** Die kurzfristigen Finanzhilfen sollten die Entwicklung umfassender Klimaschutzstrategien unterstützen sowie solche Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien, die Modellcharakter haben und die Weichenstellungen für eine langfristig emissionsarme Entwicklung im Land erreichen. Wichtig ist auch die Unterstützung einer klimafreundlichen Politik (z.B. die Subventionierung von Einspeisetarifen für die Erneuerbaren Energien), die gleichzeitig entwicklungswichtige Nebeneffekte erzielt, wie etwa die Verbesserung des Zugangs zu Energie für in Armut lebende Menschen. Das Vorhaben der Bundesregierung, für den Waldschutz in den nächsten drei Jahren 350 Mio. Euro bereitzustellen, ist ein wichtiges Signal, dem nun die konkrete Umsetzung folgen muss. Insofern ist die Einrichtung einer Sonderfazilität Biodiversität richtig, allerdings müssen nun auch die Gelder zusätzlich bereitgestellt werden, da sie sonst bei anderen Bereichen der Armutsbekämpfung fehlen.
- **Brücke zur langfristigen Klima-Finanzarchitektur für die Unterstützung von Anpassung und klimafreundlicher Entwicklung in den armen Ländern:** Über die kurzfristigen Finanzhilfen sollten neben konkreten Maßnahmen auch institutionelle Prozesse und Mechanismen in den armen Ländern gestärkt werden, um mittelfristig Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen – und die dafür

zur Verfügung zu stellende finanzielle Unterstützung der reichen Länder – auch in deutlich größerem Maßstab bewältigen zu können. Im Rahmen einer fairen Lastenverteilung benötigen die Entwicklungsländer finanzielle Unterstützung, die bis 2020 auf jährlich etwa 200 Milliarden US-Dollar anwächst. Um diese Summen aufzubringen, sollten sich die Industrieländer auf geeignete Instrumente verständigen, etwa eine Finanztransaktionssteuer, die als Nebeneffekt Spekulationsgeschäfte eindämmt und die Haushalte der Industrieländer entlasten kann. Eine weitere innovative Geldquelle wäre ein Emissionshandels- oder Abgabensystem für die Emissionen im internationalen Flug- und Seeverkehr.

¹ Paragraph 8 des *Copenhagen Accord*: „The collective commitment by developed countries is to provide *new and additional* resources, including forestry and investments through international institutions, approaching USD 30 billion for the period 2010–2012 with balanced allocation between adaptation and mitigation.“ (Hervorhebung hinzugefügt)

² Siehe http://www.bmz.de/de/presse/nl/newsletter_2010_01/index.html, zuletzt besucht am 10. Mai 2010. Dort heißt es: „Diese Mittel werden neu und zusätzlich sein und nicht mit anderen Entwicklungsmaßnahmen, zum Beispiel für die Armutsbekämpfung, verrechnet.“